

Der Correspondent.

Wochenschrift

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Erscheint
jeden Freitag.

Alle Postämter
und Buchhandlungen
nehmen
Bestellungen an.

für

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Abonnementspreis
pro Quartal 12^{1/2} Ngr.
= 48 Kr. Ngr. =
65 Nkr. Oester. Wgrg.
pränumerando.

Inserate à Zeile 1 Ngr.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 24. April 1868.

N^o 17.

Deutscher Buchdruckerverband.

Zur gef. Beachtung!

Indem der Unterzeichnete hierdurch zur Kenntniß bringt, daß die Verhandlungen des zweiten Deutschen Buchdruckertages nach Eingang der stenographischen Berichte möglichst ausführlich im „Corr.“ veröffentlicht werden, ersucht derselbe alle diejenigen Collegen, welche Extra-Abzüge zu haben wünschen, dies rechtzeitig uns wissen zu lassen. Der Preis dieser letzteren wird sich nach dem Umfange richten, dürfte jedoch 2^{1/2} Sgr. nicht übersteigen.

Die Herren Bezirksvorstände werden gebeten, möglichst bald alle diejenigen Orte anzugeben, welche gegenwärtig dem betr. Bezirke angehören, sowie diejenigen namhaft zu machen, deren event. Annahme dem Bezirke zugewiesen werden mußte.

Zugleich werden die Herren Mitglieder der ständigen Commission sowie deren Stellvertreter, ferner die Herren Bezirks- wie Ortsvorsitzer ersucht, ihre genaue Adresse einzusenden. Die ersteren haben ihre resp. Wohnungen anzugeben.

Leipzig, 21. April 1868.

Richard Härtel.

Das Preßgeheimniß und der Zensurzwang.

Von Hermann Kobolsky.

Friedrich der Große, der Mann, der sein Volk zu geistigem Leben angeheitert und ihm das Selbstgefühl gegeben, bereinigt den Vorkämpfer deutscher Freiheit zu sein, sagte einstmal sehr bezeichnend, als man ihn zu vermögen suchte, die Presse mehr zu überwachen, in seiner drahtlosen Ausrufungsweise: „Gazetten, sollen sie interessant sein, dürfen nicht genirt werden!“

Es sind wol selten in treffenderen, überzeugenderen und kürzeren Worten die Motive der Preßfreiheit aus königlicher Munde kundgethan. Der große Helmenkönig wußte, was seinem Volke noch that: die ungehinderte öffentliche Meinung dessen, was den Geist der Menschheit zu reger Thätigkeit, auch zu politischem Nachdenken anregte. Er wußte bedrübende geistige Capacitäten in seine Adidzen zu ziehen, und um diese nicht in ihrem engem Wirkungskreise verborgen zu lassen, mußte die Presse ungehindert weiter wirken können. Wer erinnert sich hierbei nicht jener Scene, als Friedrich eines Abends plötzlich von seinem strengen Vater in der Spener'schen Buchhandlung beim Studiren französischer Lectüre überrascht wurde und Spener von dem spätern Helben im Weggehen das leise Versprechen erhielt, er werde bei seinem Regierungsantritt die so lange vergeblich nachgesuchte Concession zur Herausgabe einer Zeitung bestimmt bekommen. Die Concession blieb später wirklich nicht aus, und die Zeitung existirt heute noch.

Seitdem ist die Presse mannichfachen Wandelungen ausgesetzt gewesen. Zeitungen und Blätter sind freilich in Masse, ja wie Sand am Meere entfallen, aber mit ihnen auch allerlei gesetzliche Beklemmungen, die manchmal wie ein Alp auf dem Lebensnerven eines Journals ruhen.

Dieses Blatt verfolgt eigentlich nicht die Tendenz der Politik. Doch kann man beim Besprechen von Preßgesetzeständen mit dem besten Willen nicht umhin, ein wenig davon unterlaufen zu lassen, und wird dabei gewiß Berücksichtigung finden.

Deutschland soll einer großen neuen Aera entgegengehen. Das, was den Deutschen bei fast allen anderen Nationen bisher zum Gegenstand des Spottes machte: die Ironie der Einigkeit seiner eigenen Brüder, hat durch die Ereignisse des Jahres 1866, die immerhin mit großen Buchstaben in den Annalen der Weltgeschichte aufgeschrieben werden, vielfach aufgehört. Mühte die Einigkeit auch mit Blut erkauft werden — es ist kostbar vergossenes, und wollen wir hoffen, daß aus dieser blutigen Saat ein einiges großes Deutschland entsprossen sein wird, das in seiner Wachsthum den Segen des Friedens auch anderen Nationen zu sichern weiß.

Was brachte 1866 unserer Presse? Das ist die Frage, die gewiß Mancher beim Lesen dieser Zeilen aufwerfen wird. Es brachte ein Norddeutsches Parlament, das über wichtige Fragen des neuconstituirten Bundesstaates berathen soll, und ein gewichtiger Gegenstand ist jedenfalls die Regelung der allgemeinen Preßbestimmungen. Das Parlament ging aus dem Schooß des Volkes hervor. Gaben manche Wahlbezirke gegen ihre wirkliche Ueberzeugung gewährt und sich beeinflussen lassen, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn von allen den lauten und stillen Wünschen so wenige in Erfüllung gehen sollten. — Ich weiß es nur zu gut: man sieht Preußen in Bruderstaaten etwas scheel an — einen Schritt zur Freiheit der Presse hat es aber durch Constituirung eines Parlaments sicher gethan. Mühte letzteres nun die Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen. An Vorlagen über Verbesserung der Preßbestimmungen wird es sicher nicht fehlen. Und allzu großer Freiheit der Presse hat man sich in den früher selbständigen Staaten Hannover, Preußen u. s. w. gewiß nicht zu erwehren gewagt.

Als einen großen Segen würden wir es gewiß Alle begrüßen, wenn das im preussischen Abgeordnetenhaus beschlossene Project im Parlament zum glücklichen Austrag käme; ich meine: Einführung der Schwurgerichte bei Preßproceffen. Das Schwurgericht wird aus Männern des Volkes zusammengesetzt, und von diesen hat man gewiß keine rigoröse Deutung u. s. w. zu erwarten und es würden schwerlich so viele Verurtheilungen zu Stande kommen.

Unsere bisherige Preßpolizei ist leider auch gerade nicht die mittheile gewesen. Mir liegt z. B. ein Bericht aus Berlin vor, der von Preßproceffen etwas erzählt kann:

Während des Justizgeschäftsjahres 1866 lagen 136 Preßerzeugnisse für strafrechtlichen Beurtheilung bei dem Stadtgerichte in Berlin vor und 70 Personen waren als Urheber und Theilnehmer angeklagt. Gegen 14 Personen wurde auf Nichtschuldig erkannt. An Strafen wurden gegen die übrigen Angeklagten zusammen auf 1719 Thlr. Geldbuße und 21 Monate, 33 Wochen und 70 Tage Gefängniß erkannt, wobei insofern zum größten Theil durch die Amnestie-Ordre vom 20. Sept. und 2. Oct. 1866 erlassen werden mußten. Von Berliner Zeitungen waren 18, von ausländischen 9, von in Berlin erscheinenden Broschüren 6, von im Auslande erschienenen und in Berlin verbreiteten Broschüren 3 wegen Preßergehen angeklagt. Mit den meisten (20) Anlagen ist die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ bedacht worden. Während Berliner Zeitungen in früheren Jahren meist nur wegen Ueberschreitung der Grenzen der erlaubten Kritik der Staatsregierung = Politik und wegen Schmähung einzelner Anordnungen der letzteren oder der Justizminister angeklagt waren, hatten die Verhandlungen im Jahre 1866 neben diesen Vergehen nicht selten Beleidigungen anderer Behörden und einzelner Beamten bis zum niedrigsten Polizeibeamten hinab zum Gegenstande. Am häufigsten waren die Berliner und ausländischen Zeitungen wegen Beleidigung des Grafen v. Bismarck, des Staats-Ministeriums überhaupt und des Ober-tribunals wegen seines Beschlusses über die Auslegung des § 34 der Verfassungs-Urkunde, sowie wegen Schmähung der Anordnung des Ministeriums, betreffend die äußere Politik, incriminirt, und neben einigen wenigen Artikeln in Berliner Zeitungen enthielten besonders ausländische Zeitungen Majestätsbeleidigungen bei Besprechung der gegen Oesterreich und die Südstaaten vorgenommenen kriegerischen Operationen und der glänzenden Erfolge der letzteren. Eine gleich große Anzahl Majestätsbeleidigungen ist in Berlin in einem Jahre nicht verhandelt worden — es lagen in dieser Beziehung nicht weniger als 35 Anlagen, resp. Anträge auf Verurtheilung vor, und neben diesen kamen, und zwar in Berlin zum ersten Male, Beleidigungen des Kaisers Napoleon III. in zwei dort erschienenen Druckwerken zur Verhandlung.

Doch jetzt zu meinem Thema.

Meine heutigen Anschauungen wollte ich hauptsächlich auf ein Paar Bestimmungen richten, die schon manche Fatalität auf öffentliche Blätter ausgeübt haben. Ich

meine den Zensurzwang der Redacture, Drucker und Verleger öffentlicher Schriften und Blätter.

Der § 35 des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 sagt wörtlich:

„Derjenige, welcher eine Druckschrift in Verlag oder Commissionsverlag übernimmt, unterliegt wegen des strafbaren Inhalts derselben in allen Fällen, wo er nicht gemäß § 34 als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, sofern die Druckschrift ein Preßvergehen enthält, einer Geldbuße bis zu zweihundert Thalern, insofern sie aber ein Preßverbrechen enthält, einer Geldbuße von fünfzig bis fünfshundert Thalern, wenn entweder

- a) er bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber nicht nachweist, oder
- b) der nachgewiesene Verfasser oder Herausgeber zur Zeit der Uebernahme der Druckschrift in Verlag oder Commissionsverlag im Bereiche der preussischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hatte.“

Dieser Paragraph ist für die periodische Presse unverkennbar von großer Tragweite. Die juristische Praxis, d. h. viele zur Verhandlung gekommene Preßproceffe hatten zu den Endresultaten geführt, daß Redacture von den zuständigen Staatsanwaltschaften die Ueberführung verlangten, daß sie von den incriminirten Artikeln auch Kenntniß gehabt hätten. Wenigleich der Redacteur die Persönlichkeit des von ihm redigirten Organs repräsentirt, so konnte die Staatsanwaltschaft doch häufig diesen Nachweis der Wissenschaftlichkeit dem Redacteur nicht beweisen und es mußten freisprechende Urtheile gefällt werden. Bei der Gefahr jedoch, welche aus der Verbreitung strafbarer Preßerzeugnisse für das öffentliche Interesse entstehen kann, hat man sich in solchen fraglichen Fällen nach § 35 des Preßgesetzes auch des Verlegers oder Commissionairs zu sichern gesucht, um diese event. zur Bestrafung heranziehen zu können. Bei Zeitungen, die nicht zu den großen zählen, ist bekanntlich Redacteur, Verleger und Drucker eine Person. Hat der Verleger sich also nicht als Autor genannt, d. h. bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung, so würde er möglicher Weise eine zweite Vorladung zu gewärtigen haben und im schlimmsten Falle, wenn man ihm sonst nichts anhaben könnte, als mitbestraflicher Drucker immer noch zur Verantwortung gezogen werden.

Die gerichtliche Vernehmung der Redacture als „Zeugen“ in einem für strafbar befundenen Artikel wird nun durch § 312 der Criminal-Ordnung vom Jahre 1805 motivirt. Dieser lautet:

„Weigert sich Jemand, als Zeuge sich vernehmen zu lassen, so soll er dazu von seinem ordentlichen Richter durch Geld- oder Gefängnißstrafe angehalten werden.“

Im November 1866 hat die Aufklagekammer der jetzt preussischen Stadt Frankfurt a. M. in dieser Beziehung ein Urtheil von principieller Wichtigkeit gefällt. Dasselbe wurde allerdings durch Appellation der Staatsanwaltschaft angefaßt; doch erhellt daraus, daß das Richtercollegium so gut wie die Staatsanwaltschaften aus praktischen Gründen bestehen, daß die Herren der Justiz keineswegs immer gleicher Ansicht sind. Der Redacteur des „Frankfurter Journals“ hatte sich geweigert, den Verfasser eines Artikels zu nennen und sollte hierauf „als Zeuge“ vernommen werden. Er erklärte jedoch, zu einer Zeugnisaussage nicht verbunden zu sein, weil er sich nicht denken könne, daß ein Gegenstand gerichtlicher Untersuchung vorliege und für andere als gerichtliche Untersuchungen ein Zeugniß zwangsgesetzlich nicht besteshe. Außerdem könne er zum Zeugniß in eigener Sache nicht gezwungen werden, und wenn die Veröffentlichung des fraglichen Artikels unter ein Strafgesetz falle, so werde er ja davon berührt. Die Aufklagekammer hatte diese Ansicht adoptirt und dem entsprechend ein für den Redacteur günstiges Urtheil gefällt. Das letztere von der Staatsanwaltschaft angefaßt, habe ich oben erwähnt und thut es mir leid, daß Endresultat nicht erfahren zu haben.

Sich würde in einem ähnlichen Falle überhaupt die Strafbarkeit eines Artikels erst durch richterlichen Spruch festgestellt verlangen; denn so lange die Voruntersuchung schwebt, die die Vernehmungen veranlaßt,

ist ja noch keineswegs erwiesen, ob die Sache entgeltlich auch wirklich als eine strafbare angesehen wird. Nur, nachdem letzteres geschehen, kann man dem Verfassenden diese Ueberzeugung zumuthen. Den Redacteur, wie das in der Regel geschieht, als „Zeuge“ vorzuführen, halte ich erst recht nicht für in der Ordnung, weil dadurch direct der Fall eintritt, gegen sich selbst zu zeugen, und dazu kann Niemand gezwungen werden.

Wie häufig sind nicht schon Redactoren, die ihr Ehrenwort gegeben hatten, ihre stillen Mitarbeiter bei gerichtlichen Vernehmungen nicht zu nennen, inhaftirt. Ich erinnere hier an den Fall des Buchdruckereibesizers Otto Hagen in Insterburg, den ich geschäftlich während seiner Haft vertrat, und der in Folge der verweigerten Nennung eines Referat-Lieferanten im Jahre 1862 drei Monate lang in Haft gehalten wurde, obgleich das Allgemeine Landrecht Theil II. Tit. 20 § 35 bestimmt:

„Wenn die Gesetze eine willkürliche Strafe verordnen, so darf dieselbe nicht über 6 Wochen“ Gefängniß oder „50 Thlr. Geldbuße“ ausgedehnt werden.“

Das jetzt geltende Strafgesetzbuch schweigt hier von gänzlich und es waltet unter den Juristen kaum ein Streit darüber, daß jene landrechtliche Vorschrift auch jetzt noch volle Geltung hat; nur das ist streitig und war auch vor Erlaß des Strafgesetzbuches vom Jahre 1851 streitig, ob jene landrechtliche Bestimmung auch da Anwendung findet, wo es sich nicht um die Strafe für ein Vergehen, sondern um einen executiven Zwang handelt, welcher der Anordnung des Richters Gehorsam verschaffen soll.

Soll aber das Geheimniß der Anonymität, sofern es den Druckern, Verlegern und Redactoren anvertraut ist, geschützt werden, so muß auch dieser Schutz ein absoluter sein, sonst verfehlt er seinen Zweck. Man sollte also auf den sonst nach den Gesetzen allenfalls statthabenden Zeugnisszwang, d. h. die Befugniß der Behörden, jene Personen zur Ablegung des Zeugnisses zum Zwecke der Entdeckung des zu schützenden Geheimnisses anzuhaltend, verzichten. Das erscheint als ein notwendiges Complement unserer Criminalordnung, in Veranlassung der zur Zeit der Emanirung desselben noch nicht existirenden, jetzt aber bestehenden Pressfreiheit. Das Geheimniß des Redactors, Druckers und Verlegers muß den Geheimnissen anderer Vertrauenspersonen eigentlich billig gleich stehen. Arzte, Reichswäiter, Mandatare dürfen nicht angehalten werden, die ihnen anvertrauten Geheimnisse zu veröffentlichen. Es tritt ein öffentliches Interesse, das aus solchen Veröffentlichungen Nutzen ziehen könnte, so muß dies dem andern, weit vorwiegenden öffentlichen Interesse, das dem Schutz des Geheimnisses verlangt, nachstehen. Der öffentliche Ankläger mag sich seine Beweise anderswo suchen, als da, wo ihn er seine Nachforschungen nicht ausdehnen soll. Es kann, wie schon oben hervorgehoben worden ist, solchen concessionirten Personen gar wohl die Ervägung zugetraut werden, ob sie im Stande sind, den Namen des Verfassers anzugeben, zumal ihr eigenes Interesse so sehr dabei betheiligt ist. In wie vielen Fällen haben sie sich zur Offenlegung des Geheimnisses selbst autorisiren lassen, und wie kann man gerade von diesen Personen voraussetzen, daß sie ihrer Bürgerpflicht nicht genügen werden, wo es sich nicht um den Schutz der Presse, sondern um ein sogenanntes gemeines Verbrechen handelt! Ihnen selbst aber, nicht den Behörden, sollte überlassen werden, ob sie zur Veröffentlichung des Geheimnisses im Stande sind. Jede Cassuistik würde den Maßregeln und Nachforschungen, welche in mangelhaften, politischen Zuständen so gewöhnlich sind, nie das Thor verschließen. Es ist übrigens unverkennbar nicht die Meinung der Gesetzgebung gewesen, den vorgeschriebenen relativ gehaltenen Zeugnisszwang auf die Presse und ihre Vertreter zu übertragen, wenn gleich gerade kein Gesetz existirt, was den Ausschluß derselben proclamiert. Bei gemeinen Staats- oder sonstigen Verbrechen war es wol nöthig, geschicklichen einen Druck auf die renitenten Zeugen ausüben zu können, bei unbedeutenden Ueberschreitungen der Pressordnungen, wo die Strafbarkeit häufig erst weit hergeholt werden muß, meiner Ansicht nach nicht. Es tritt hinzu, daß ein Zeugnisszwang, wo der Redacteur, Drucker und Verleger in seinem Gewissen die Angabe weigern zu müssen glaubt und die Charakterstärke hat, sie abzulehnen, doch zu einem entlichen Resultat nicht führen kann. Um so mehr also müßte auf solchen Zwang in diesen Fällen verzichtet werden.

Was nützt es auch der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, wenn sie einen Mann, der sein gewöhnliches Ehrenwort nicht brechen will, sechs Wochen in Gewahrsam oder Zwangshaft bringt? Das wirkt auf den Betroffenen keinen Mater! Und spricht man ihn auch sogar bei eingetretener Verurtheilung die bürgerlichen Ehrenrechte ab, wie das vor etlichen Jahren z. B. dem Verleger eines allgemein beliebten und weit verbreiteten Blattes in Leipzig geschah: hat er sie wol wirklich in den Augen der öffentlichen Meinung unrettbar verloren? Die Frage mag sich Jeder selbst beantworten! Die Justiz steht in ihrer Consequenz Pressvergehen über — die Feder stäubt sich fast vor dem crassen Ausdruck — Verbrechen unerbittlich in den Strom der gewöhnlichen Missethäter hinein: Räuber, Mörder, Pressverbrecher, Mordbrenner, das ist Alles eins! Hat sie das Strafgesetz verurtheilend erfaßt, so gehen sie in ihrer Duffzeit hinter Salsö und Nizel womöglich ein in Kategorie an; sie sind eben Verbrecher und haben nach erlittener Haft wohl außerdem Alle in gleicher Weise die Beschränkung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte zu empfinden! —

Eine bessere Gelegenheit zur Revidirung der Pressgesetze, als sie durch die Berufung des Norddeutschen

Parlaments geboten ist, dürfte sich schwerlich so bald wiederfinden. Preußen hat sie geboten, und giebt es auch noch Particularisten genug, die in ihrem harten Sinn Alles von sich weisen, was von Preußen ausgeht; mögen sie in ihrem Innern sich immerhin mit dem Troste beruhigen: „Wir sehen nur die Gabe an, nicht den Geber.“ Das wird Preußen und der ganzen Sache ja eben nicht schaden! Belustigen sie sich demnach nur an dem gemeinsamen Worte, so wird das Resultat der Verhandlungen auch ein befriedigendes sein und die Presse und ihr Schaffen einer neuen Aera entgegen gehen. Ich will nicht prophetische Thesen aufstellen: aber Preußen ist durch die Macht der Verhältnisse auf die Bahnen des Liberalismus gewiesen; es wird darauf wandeln müssen und auch wandeln, und hat es unter Anderm noch das erreicht, was für unsere Presse von so unentbehrlichem Vortheil sein muß, nämlich: die Einführung der Schwurgerichte bei Pressproceffen, dann wird man vom Auslande mit Neid auf uns sehen, und doch uns und unserer Presse gratuliren müssen! (Das wird noch etwas lange dauern. Die Red.)

Rundschau.

Es geht uns vom Centralcomité der internationalen Arbeiterassociation in Genf Folgendes zu: „Bruder Genossen! Die große Arbeitseinstellung geht ihrem Ende entgegen; wenn auch nicht ganz zufriedensstellend, doch immerhin mit einem Siege der Arbeiter verbunden. Als die Baugewerksmeister die Ueberzeugung erlangt hatten, daß die Internationale Arbeiterassociation nicht zu sprengen war, sondern bei jedem Angriff größer, fester und mächtiger wurde, hielten sie es im eigenen Interesse gerathen, sich etwas nachgiebiger zu zeigen. Sie machten daher durch Vermittelung des Herrn Camperio, Präsident des Staatsrathes und Chef des Justiz- und Polizei-Departements, ihre Gegenvorschlüge: in einer Stunde Arbeitszeit-Vermindeung und 10 Proc. Lohnerhöhung bestehend. Am Mittwoch Abend (8.) ließ Herr Camperio das Centralcomité der Internationalen Arbeiterassociation ersuchen, sofort Delegation aller Baugewerks behufs einer Verständigung auf sein Bureau abzuordnen. Dies geschah und war durch diese erste Vorforderung eine baldige Vergleichung in Aussicht gestellt; nur mußte, weil nicht jedes Baugewerk vertreten war und alle Delegationen vorerst bei ihren speciellen Sectionen entsprechende Vollmachten einzuholen hatten, eine zweite Verhandlung auf den folgenden Tag, Namittags, anberaumt werden. Hierzu war die Delegation vollständig und mit nöthiger Vollmacht erschienen. Herr Camperio bot alle Bereitwilligkeit auf, um dieselbe zur Annahme der Abschlagszahlung zur Verbesserung des Arbeiterlooses zu bewegen. Die Steinhauer, Maurer, Gypfer, Zimmerleute und Schreiner erklärten sich nach einiger Discussion zur unbedingten Annahme, die Spengler und Schlosser dagegen nur in bedingter Weise, indem sie sich noch eine directe Unterhandlung mit ihren Meistern vorbehielten. Herr Camperio ließ noch an demselben Abend durch Maueranschlag verkünden, daß durch seine Vermittelung der Conflict zwischen den Arbeitern und Arbeitgeber geschlichtet, die Greve als beendet zu betrachten sei und daß am Montag (13.) die Arbeiten wieder beginnen würden. Auch die Internationale Arbeiterassociation ließ unverzüglich durch Maueranschlag die glückliche Beendigung der Greve bekannt machen; und indem sie den Arbeitern für die wackere Haltung in den Wochen des Kampfes dankte, ersuchte sie dieselben, alles Borgesehene zu vergessen und am Montag mit frohem Muth an die Arbeit zu gehen.

Hiermit ist aber dem Centralcomité unserer Association die Last seiner Aufgabe noch nicht abgenommen. Vorerst gilt es, am nächsten Sonntag einen Wochenantrag an die Grevisen und ihre Familien zu erlaben, wozu, um die Bedürfnisse in mäßiger Weise zu befriedigen, eine Summe von 20,000 Fr. nöthig wird. Da nun begreiflicher Weise solche große Unterstützungsmittel bei den Arbeitern Genf, die in rühriger Weise ihre Sparnisse opferten und ihr Brod theilten, allein nicht anzutreiben, vorerst die Zuschüsse von Außen in Verhältnis des Bedarfs noch unbedeutend, nun aber von allen Seiten bestimmte Zusicherungen baldiger Selbstsendungen angelangt sind, so ist das Centralcomité, gestützt auf diese Versicherungen, zu Anleihen geschritten, um sie nach Ankunft der versprochenen Mittel wieder zu tilgen. Es besteht also, soll die Solidarität eine Wahrheit sein, eine Ehrenschuld aller Arbeiter. Auch ist zu erwägen, daß man sich vorläufig nur über eine Grundlage des Vergleichs verständigt hat, daß die Details, wie Stichtagsarbeiten, Stunden- statt Tagelohnzahlung u. s. w., erst noch zu erlaben sind, und daß ferner die Schlosser und Spengler mit ihren Meistern noch über das Ganze in Unterhandlung schweben, also immerhin eine partielle Greve leider noch in Aussicht gestellt bleibt. „Arbeitsgenossen! Aus all diesen Gründen bitten wir Euch dringend, in Eurem Eifer fortzufahren, uns zur Vereinerung aus einer bedrückten Lage brüderliche Hand zu reichen und uns das Resultat Eurer Bemühungen möglichst schnell zukommen zu lassen. Bedenkt, daß wir Alle Kinder, Alle Brüder der Einen großen Arbeiterfamilie sind! Unsere Sache ist Eure Sache und Eure Sache ist unsere Sache: Wo man Euch wehe thut, thut man uns weh, und wo Ihr uns Gutes thut, thut Ihr Euch Gutes — denn wir Alle sind Eins im gleichen Kampfe zum gleichen Ziele!

Geldsendungen für die Greve bestelle man an Centralassessor W. Rau, Place Madeleine, Nr. 10, zu adressiren.“

Wien, 17. April. (Privatmittheilung.) Zu dem am Ostermontag in Wiener-Neustadt abgehaltenen Arbeitertage unter freiem Himmel brachte ein Extrazug trotz der rauhen Witterung gegen 800 Mitglieder des Wiener Arbeiter-Bildungsvereins, viele Arbeiter aus Baden, Böhmen, Gloggnitz und umliegenden Ortschaften, so daß die Zahl sich auf wenigstens 5000 Personen belief. Die Vormittagsstunden verbrachte man mit Befichtigung einiger industrieller Establishments, worunter die Sigl'sche Locomotivfabrik besondere Aufmerksamkeit gefunden. Die Mitglieder des Arbeiter-Bildungsvereins in Wiener-Neustadt haben durch Unterbringung der Fremden in geeigneten Gasthäusern und das sonstige zweckmäßige Arrangement sich sehr verdient gemacht. In dem großen Hofe einer Zuckerraffinerie war eine mit deutschen Farben gezierete großartige Tribüne errichtet, auf der die Ausführenden Mitglieder, Vertreter der Verbände, Journalisten u. s. w. Platz nahmen. Punkt 2 Uhr wurde die Versammlung eröffnet und nach der Wahl des Vorsitzenden, der Schriftführer und Ordner zum ersten Punkt der Tagesordnung geschritten: Selbst- und Staatshilfe. In der verständlichsten Weise sprachen beide Parteien für Erlangung des directen allgemeinen Wahlrechtes und wird die Selbsthilfe nur als Mittel hingestellt, um dieses Ziel zu erreichen. Hierauf gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Das Princip der Selbsthilfe kann in seiner Ausführung nur dem kleinsten Theile der Arbeiter Hilfe gewähren, während eine durchgreifende Verbesserung ihrer materiellen Lage nur durch Erlangung des activen und passiven Wahlrechtes zu erwarten steht.“ Der zweite Punkt behandelte die Nationalitätenfrage und wird diese als mit der Idee der Arbeitertage unvereinbar erklärt. Ferner ist der Beschluß gefaßt worden, eine Petition an den Reichsrath zu richten um Aufrechterhaltung der Schutzzölle, bis die einheimische Industrie durch Herabsetzung der Frachttarife die Concurrenz mit dem Auslande bestehen kann, und wurde das Präsidium des Arbeitertages mit der Ausführung dieser Petition betraut. Auch der Antrag: „einen österreichischen Arbeiterverband anzuführen“, fand Annahme, und haben die Arbeiterbildungs-Vereine in Wien und Wiener-Neustadt je 3 Mitglieder zu wählen, die diesen Beschluß durchzuführen sollen. Nach einigen Worten des Dankes wurde die Versammlung geschlossen; der größte Theil verfügte sich nun in Pfeiffer's Gasthaus-localitäten, wo man auf einige Stunden den Ernst des Lebens vergaß, sich dem ungetrübten Genuß der Freude hingab, und wo auch die Idee angeregt wurde, im Laufe dieses Sommers nach dem Schlingensiefel ein allgemeines Arbeiter-Verbrüderungsfest abzuhalten, was großen Beifall fand. Abfahrt 1/2 9 Uhr. — Daß die Arbeiter zuerst von dem Versammlungsorte wollen Gebrauch machen und eine Versammlung unter freiem Himmel abhalten, suchte man von maßgebender Seite zu verhindern und war herablassend genug, sogar eine geeignete Localität in Vorschlag zu bringen; doch ließen sich die Arbeiter nicht irre machen. Es wird eben noch manche bittere Wille verschluckt werden müssen, bis sich endlich auch in den höheren Kreisen die Erkenntniß Bahn bricht, daß nur in dem vollen Vertrauen zum Volke die beste Garantie für die freihandliche Entwicklung des Staates liegt. Zu dieser schwankeuden Situation trägt hauptsächlich ein großer Theil der hiesigen Journale bei, durch ihre erbärmliche Haltung und fortwährende Verächtlichung der Culturbestrebungen der Gegenwart. So jammert z. B. der „Kritik“, „Volkstrend“ in einer der jüngsten Nummern über die Entwicklung des Ostermontags durch die Arbeiter-Kundgebungen verschiedener Länder Europa's, und sagt weiter: „Die Vorbereitungen der großen socialen Revolution klopfen in dieser für den Augenblick noch unterdrückten, Bewegungen überlaut an die Pforte der Zukunft; und Diejenigen, die es angeht, mögen wohl zusehen, daß sie nicht während sie die Arbeiterbewegung in ihrem Interesse ausbeuten zu können wägen, im Gegentheil selbst von den Arbeitern für die Zwecke der socialen Revolution ausgebeutet werden.“

Zu der vom Arbeiterbildungsverein am 18. d. veranstalteten Gedächtnisfeier an den Gedenktag Raffalle's (11. April) wurden 3500 Karten ausgegeben.

Am Ostermontag Nachmittag wurde in der Wohnung eines seit einem halben Jahre verheiratheten Ehepaars eingebrochen und an Geld und Geldeswerth heimlich 500 fl. gestohlen. Die Diebe wurden im Sechshaus eruiert und sind gerichtsbekannt Gauer.

Die bisher erschienenen „Wiener Arbeiter-Zeitung“ ist jetzt mit der Vorstadt-Zeitung verschmolzen, dafür erscheint ein „Arbeiter-Blatt“, im Einzelverkauf für 1 Kr., das sich durch viele Druckfehler auszeichnet.

Bei Josef Pöck in Graz ist eine Broschüre erschienen: „Was bedeutet Staatshilfe? Beitrag zur Arbeiterfrage.“ Dieselbe ist sehr sachlich gehalten und dürfte aus diesem Grunde sowohl wie ihrer klaren halber (16 Seiten) zur Lectüre zu empfehlen sein.

Die „Erfener Zeitung“ bringt über die Arbeiterbewegungen einen Artikel, der Vieles enthält, was unseren Lesern mindestens merkwürdig vorkommen wird. Hier einige Proben: Die Genfer Fabrikanten sind „gezwungen“ worden, eine Lohnerhöhung von 10 Proc. zu gewähren, aus vielen anderen Orten wird ebenfalls von Streiks berichtet und so scheinen an Stelle der „britischen“ planmäßig eingeleitete „europäische Strikes“ treten zu wollen. Die „Strike-Lustigen“ bilden so einen Staat im Staate. Daburuf entsteht eine „Lycamien“ trotz der „Freiheitsphalanx“ der Begründer, die unglückliche Leidenschaft in der Folge hat: „Nicht auffammende Angebuld, jährormige Rache, beraufchte Wuth — aber auch die

Technisches.

Ueber Abschmuhbogen.

Äuflere, nebenherstehende Berechnung dritter Personen, deren Absicht es ist, im Trüben zu fischen. Die Arbeitseinstellungen werden von Concurrenten der Fabrikanten subventionirt u. s. w. Am Schluß heißt es: „Man kann ein erwünschter Segner der Sonntagarbeit sein und wird dennoch es beklagen müssen, wenn zu ihrer gänzlichen Beseitigung in den Buchdruckereien das socialistische Mittel eines Beschlusses des deutschen Buchdrucker-tages gewählt wird. — Lenken die deutschen Arbeiter nicht bei Zeiten ein von diesem gefährlichen Wege; so wird es erst nach großen Opfern uns klar werden, welchen Ziele wir zusteuern, nämlich dem socialistisch organisirten Zwangsstaate.“ — O welche Angst!

In Augsburg fand am 13. April ein Verbandstag deutscher Comsumvereine statt.

Das Kreisgericht zu Duisburg und die Kreisgerichtsdeputation zu Broich haben den Beschluß gefaßt, keine Arreste und Ueberweisungen auf den Lohn oder Verdienst des Arbeiters, resp. einen Theil desselben zuzulassen, welchen der Arbeiter erst verdienen muß. Demgemäß kann also der Verdienst oder Lohn des Arbeiters nur soweit mit Arrest belegt und dem Kläger zur Einziehung überwiesen werden, als derselbe am Tage der gerichtlichen Verfügung bereits verdient ist.

In Karlsruhe ist das neue Preßgesetz publicirt worden. Danach sind sämtliche Preßgewerbe frei, Concessionspflicht und Concessionstaxe sind beseitigt, es bedarf zur Errichtung einer Druckerei lediglich der Anzeige bei der Polizei. Hat die Polizeibehörde eine Beschlagnahme ohne genügenden Grund verfügt, so hat der Beschädigte Anspruch auf Schadenersatz. Das Verbot einer Zeitung kann nur gegen auswärtige Blätter ausgesprochen werden und zwar durch das Ministerium des Innern, doch nur dann, wenn ein Blatt von einem Gerichte verurtheilt wurde und dem Urtheilspruch nicht Genüge leistete; das Verbot kann außerdem nur auf zwei Jahre ausgedehnt werden.

In Sachsen giebt es 3316 ständige Lehrerstellen mit einem Gesamteinkommen von 1,013,625 Tkr. 1585 haben ein Einkommen von 150—250 Tkr., 1457 ein solches von 275—500 Tkr., 274 Stellen haben ein Einkommen von 525—1025 Tkr.

Das Braunschweiger „Journal für Buchdrucker-kunst“ enthält in Nr. 9 einen Artikel von Theob. Goebel: Zum 24. Februar 1868, in Nr. 10 den zur Gutenbergsfeier in Braunschweig gesprochenen Prolog von Dr. Glaser, in Nr. 11 und 12 Mittheilungen zur ältern Geschichte der Typographie. In den Nrn. 13 und 14 ist ein höchst interessanter Artikel über die französische Tagespresse enthalten, dessen Vorträge wir besonders empfehlen.

Das russische „Journal für Buchdrucker-kunst“ enthält in Nr. 16: Auto-Typographie — Aste oder Pincette; in Nr. 17 und 18: Zur Reform des Seiger-Lehrlingswesens — Verbesserungen im Farben-Steindruck. Wir empfehlen dieses Journal wiederholt den Vereinen u. zur Anschaffung.

In London ist der Geschäftsengang in den Buchdruckereien trotz der Parlamentsession nicht zufriedenstellend. Die dortige Seiger-Gesellschaft hatte 130 unbeschäftigte Mitglieder zu verzeichnen. — George W. Smally, der Londoner Correspondent der „Tribune“ in Newyork erhält ein jährliches Salair von 5000 Dollars Gold.

In London hat sich eine Genossenschaft zur Förderung des Volkswohles gegründet. Das Wirken dieser Genossenschaft geht aus folgendem Berichte hervor: „Wir haben 10,000 Arbeiter in London, die zu keiner Union gehören, angeworben und bereits 11 sehr erhebliche Streiks dadurch in Keime erstickt, daß wir wenige Stunden nach erhaltenen Nachrichten Arbeiter aus der Zahl der Unseren geliefert haben.“

In London werden die beschäftigungslosen Arbeiter nach den englischen Colonien gebracht. Die erste Ladung (150 Männer, Frauen und Kinder) ging am 15. April ab. Sie genießen freie Passage und sind reichlich mit Kleidungsstücken, Lebensmitteln, Bildern u. s. w. versehen worden. Die Behörden in Duedeb übernehmen die Sorge für das weitere Unterkommen.

In Barcelona haben Arbeiterunruhen stattgefunden. Das Militär hat „die Ruhe vollständig wieder hergestellt“.

In Bologna haben am 14. April die Buchdrucker, Bildner u. s. w. die Arbeit eingestellt. Außerdem wird von mehrfachen Unruhen berichtet. Die Vereine der Buchdrucker u. wurden aufgelöst.

In den Vereinigten Staaten wurde seitens der Buchdrucker der 162. Geburtstag Benjamin Franklin's feierlich begangen.

Die durchschnittliche Lebensdauer ist nach neueren statistischen Mittheilungen in den verschiedenen Berufsbranchen folgende: Das höchste Alter erreichen Forstleute, diesen folgen die Juristen, diesen die Geistlichen, welche ein Durchschnittsalter von 57 Jahren erreichen. Gärtner, Lehrer und Fleischer erreichen 56¹/₂ Jahre, Kaufleute 56¹/₂, Oecler 56¹/₂, Fischer 55¹/₂, Aerzte 52¹/₂, Bäcker 51¹/₂, Bierbrauer 51¹/₂, Zimmerleute 49¹/₂, Maurer 48¹/₂, Maler, Radierer und Buchbinder 47¹/₂, Tischler 46¹/₂, Schlosser 46¹/₂, Schneider 45¹/₂, Stein- und Bildhauer 44¹/₂, Schriftsetzer 41¹/₂, Lithographen 40¹/₂. Nun kommen die verschiedenen Branchen der Fabrikarbeiter und die Bergleute, deren Durchschnittsalter kaum 26 Jahre übersteigt.

Zu den Zeiten der Holzpresse bediente man sich als Abschmuhbogen beim Wiederdruck allgemein eines grauen Maculatur- oder Schrenzes, welches, da es im Gegensaße des gewöhnlichen Gebrauches knotenfrei sein mußte, von den Papiermühen eigens zu diesem Behufe angefertigt wurde. Eröhdem aber, daß man einen solchen Abschmuhbogen von Zeit zu Zeit aufsehtete, hielt er dennoch durchschnittlich nur für hundert Abzüge Stand. Der durch das öftere Wecheln entstandene Zeitverlust war bei der nachherigen Maschine ein unerträglicher, und in Rücksicht auf die übrigen Unvollkommenheiten dieser Anwendung sann man auf ein anderes Verfahren und erhielt endlich als Resultat den Delbogen, welcher, wenn auch nach und nach andere Versuche und Manieren ausgetaucht, so ziemlich die Herrschaft behielt.

So waren es namentlich die Schmutztücher, ein Gewebe, welches man verschiedentlich anwendete; aber sie boten außer der Kostspieligkeit diverse Unzuträglichkeiten, wofür das tagtägliche Waschen, die Härte des Gespinnstes und der nicht selten unegale Fäden desselben gehöret.

Mit vieler Marktschreierei wurde vor einigen Jahren in englischen Fachblättern ein mit Glycerin gestättigtes Papier als ganz vorzüglich ausposaunt; die Praxis hat aber nachgewiesen, daß die Anwendung vor dem Delpapier keinerlei Vortheile, wohl aber Nachtheile biete, welche darin bestehen, daß ein Glycerin-Abschmuhbogen nur für wenige Abzüge vorhält, da jene Substanz den im Papier enthaltenen Leim derartig löst und zerlegt, daß das Papier zum Auseinanderfallen lose wird.

Eine andere Art Abschmuhbogen, welche ich vor einigen Jahren anwenden zu lassen Gelegenheit hatte und die noch fast gar nicht bekannt sind, sich aber ganz vorzüglich bei Illustrations- und Prachtdruck bewähren, wo es darauf ankommt, den Schöndruck auch nicht des geringsten Theiles von Farbe zu berauben, erhält man durch folgendes Verfahren: Man löse in einem Gefäße Kalk in Regen- oder Flußwasser, in einem andern Gefäße ebenfalls in Regen- oder Flußwasser Weinsäure, so daß das Wasser in beiden Gefäßen von der betreffenden Lösung ziemlich gesättigt wird. Das als Abschmuhbogen bestimmte Papier lasse man nun zuerst von dem Kalkwasser durchziehen und bringe es dann zu gleichem Zwecke in die Weinsäurelösung, worauf es noch feucht als Schmutzbogen zu verwenden ist.

Die Vereinigung des Kalk mit der Weinsäure bezweckt die Bildung unzähliger kleiner Weinsäurekristalle auf und in dem Papiere, welche eine solche Widerstandskraft gegen alles Fett besitzen, daß sie von der Farbe des Schöndruckes nicht das Geringste annehmen, also bei Illustrations- und Prachtdruck unter den übrigen Verfahrenswesen dem Zwecke am meisten nachkommen. Reval. Aug. Marahrens.

Vereins-Nachrichten.

-t. Aachen, 12. April. Den Lesern des „Corr.“ wird es hoffentlich angenehm sein, auch einmal wieder ein Lebenszeichen von den Zingern Gutenbergs aus der alten Kaiserstadt Aachen zu vernehmen, zumal jetzt, in einer Zeit, wo aus allen Theilen Deutschlands die erfreulichsten Berichte über die rege Thätigkeit, mit welcher die Collegen der verschiedenen Städte sich vereinen, um die notwendigen Verbesserungen ihrer Arbeitstare zu erzielen, und durch Bewerkstelligung des Anschlusses an den Deutschen Buchdruckerverband sich diese Aufgabe um Vieles zu erleichtern, in fast jeder Nummer des „Corr.“ zu lesen sind. Hier in Aachen wurde erst am 25. Januar 1867 wieder ein Buchdruckerverein gegründet, wozu die mit Januar 1866 durch allgemeine Einigkeit erzielte Preiserhöhung von 2 auf 2¹/₂ Sgr. pro 1000 in den ersten Anlaß gab. Dieser Verein hatte nur den Zweck, die Johannisfeier alljährlich festlich zu begehen und den mit Tod abgehenden Mitgliedern ein auskömmliches Begräbniß zu verschaffen. In den ersten Monaten seines Bestehens kam die Kunde von dem in's Leben gerufenen Deutschen Buchdruckerverbände auch zu uns. Es hielt schwer, die Mitglieder sofort alle für den Anschluß an den Verband zu gewinnen, indem einestheils noch vielfach die richtige Erkenntniß von den Wohlthaten und nützlichen Tendenzen desselben mangelte, anderentheils angeführt wurde, daß das kaum genehmigte Statut dann wieder der Veränderung und Genehmigung bedürfte. Es ist traurig, daß noch so Manche für Alles, was Verbesserung unserer geistigen und materiellen Lage erheischt, ein verstocktes Herz haben, und sich an gar nichts betheiligen wollen, im Gegentheil noch in Füllen, wo es sich um Abschaffung der Sonntagarbeit handelte, gegen den Principal äußerten, „sie würden gern des Sonntags einige Stunden arbeiten, sie gehörten auch nicht dem Buchdruckervereine als Mitglied an, der die Abschaffung derselben wünsche.“ Wenn auch deren Zahl eine geringe, immerhin bleibt es traurig, solches constataren zu müssen. Im Monat August 1867 wurde endlich die Aussicht für den baldigen Anschluß an den Verband günstiger, indem in einer abgehaltenen Generalversammlung der Vorstand und noch ein besonderer Anschluß von 3 Mitgliedern mit der Aenderung des Statuts beauftragt wurden, um den Anschluß bewerkstelligen zu können. Unvergänglich erfolgte dieses, und in der Generalversammlung am 2. September 1867 wurde das Statut in seinen Veränderungen genehmigt und der Behörde so-

fort eingesandt. Der Bescheid von dort erfolgte erst am 20. October und mit Genehmigung der vorgelegten Abänderungen. Vom 1. October ab meldeten wir nun unsern Anschluß in Leipzig mit Einbringung der Beiträge. Leider waren nur nicht alle Collegen von gleicher Gesinnung für die gute Sache durchdrungen, indem von 50 bloß 40 dem Verbands beitraten, dann aber 5 bloß der Sterbekasse angehören wollten und 5 sich an gar nichts betheiligten. Aus Humanitätsrückichten hatte der Vorstand die Verammlung gebeten, die 5 bloß der Sterbekasse angehören wollten Collegen nicht, wie sie es wol verdienen und auch Recht gewesen wäre, diesen auszuscheiden, indem er die Hoffnung aussprach, daß diese Collegen wol noch zur Einsicht kommen würden. In der am 9. März d. J. abgehaltenen monatlichen Verammlung wurde, nachdem der Gegenstand der Tagesordnung, „Unterstützung der Erlanger Collegen“, durch Botirung von 5 Tafeln erledigt war, auf den Antrag eines Mitgliedes beschloffen, die Namen der 5 Collegen, die gar keiner Verbindung angehören, im Correspondent zu veröffentlichen. Einer ist unterdessen mit Tod abgegangen, weshalb dessen Namensveröffentlichung überflüssig; die vier anderen sind die Collegen: Kaufmann und Lennartz aus der Beaufort'schen Officin, Rütten aus der Jacob'schen und Schleiden aus der Ulrich'schen Officin. — In der letzten, mehr wie sonst besuchten monatlichen Verammlung am 4. April stand auf der Tagesordnung als erste Position: „Besprechung über die Abwendung eines Delegirten zum deutschen Buchdrucker-tage nach Berlin.“ Hierüber entspann sich eine lebhaft Debatte, indem von Seiten des Vorstandes Bedenken darüber geäußert wurden, ob die Reiseflohen für einen Delegirten aus unserer Mitte auch wol von Verbandswegen erstattet würden, da wir bloß 40 Mitglieder zählten; diese Bedenken wurden aber von einem Mitgliede durch Vorlesung eines Papiers aus dem Berichte der ständigen Commission vollständig gehoben. Von anderer Seite war man der Meinung, daß, da unser Verein noch jung und namentlich der Anschluß an den Verband noch so lange nicht her sei, der Fonds der Kasse durch Abwendung eines Delegirten ganz erschöpft werde. Hierüber wurde man von Seiten des Rasseführers aufgeklärt, indem derselbe ausführte, daß der Stand der Kasse in dieser Beziehung wohl das Erforderliche bestreiten könne. Nach einer warmen Empfehlung von Seiten eines Vorstandsmitgliedes für Abwendung eines Delegirten gelangte die Frage zur Abstimmung und wurde mit 18 gegen 7 Stimmen bejaht. Hierauf wurde zur Wahl geschritten und wählte die Verammlung mit 15 Stimmen Majorität den Secretair des Vereins, Herrn Franz Kreuzer. Derselbe nahm die Wahl dankend an und versprach, auf dem deutschen Buchdrucker-tage die Interessen des Vereins nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten, und namentlich für den zum Verein gestellten Antrag auf Abschaffung der Sonntagarbeit zu referiren und nach Kräften einzusetzen. Die zweite Position der Tagesordnung hatte einen unangenehmen Vorfall zum Gegenstande. Es hatte nämlich in einer hiesigen Officin ein Verbandsmitglied der jüngern Generation sich gegen ein Vorstandsmitglied in heftigen Ausfällen gegen den Buchdruckerverband und das Organ desselben, den „Corr.“, vergangen, und zwar in Gegenwart von fremden Personen und dem Verbandsvereine nicht angehören wollten Collegen. Auf die vom Belehigten der Verammlung gemachten Erörterungen über die Entstehung dieses Vorfalls, erklärte derselbe sich zufrieden, wenn der betreffende College die in der Hitze und Aufregung gethanen Aeußerungen zurücknehme und jetzt um Verzeihung bitte. Hiermit war die Verammlung einverstanden, und erfolgte die Abbitte und Widerrufung von dem anwesenden Collegen sofort. Um für die Folge solche Vorfälle zu verhüten, wurde der Beschluß zu Protokoll gebracht, „daß ein Mitglied, welches durch Aeußerungen die Bestrebungen des Verbandes zu verächtlich sucht, ohne Weiteres ausgeschlossen und seine Ausschließung mit Namen im „Corr.“ bekannt gemacht werden soll.“

Indem wir mit Vertrauen auf die heute begonnenen Verhandlungen des Buchdrucker-tages blicken, wollen wir hoffen, daß von seinen Verbandsmitgliedern und Beschülften uns Heil und Verbesserung unserer Lage erblihen möge; ferner, daß durch die Kenntnisaahme von seinen Verhandlungen alle Collegen Deutschlands sich angespornt fühlen mögen, treu zu demselben zu stehen. Angenehm mögen aber auch Alle, welche bis jetzt noch keinen Sinn und kein Herz für die gute Sache haben, bald von dem Strahle der Erkenntniß getroffen werden, auf daß das Band der Eintracht bald alle deutschen Collegen im Buchdruckerverbände umschlinge. — Mit diesem wohlgemeinten Wunsche schließt ich meinen Bericht, werde aber fortfahren, von Zeit zu Zeit die Leser des „Corr.“ mit Mittheilungen von hier zu erfreuen.

Hg. Berlin, 8. April. (Buchdrucker-Gesellen-Verein.) Auf der gestrigen Tagesordnung standen die in nächster Generalversammlung der Kranken-, Sterbe-, Reise- und Invalidenkasse (19. April) zur Verathung und Beschlußfassung kommenden Anträge auf Statutenänderung. Zunächst ist ein Antrag auf Erhöhung des Krankengeldes um 1 Tkr. (also 4 Tkr.) und der Invaliden-Unterstützung von 1¹/₂ auf 1¹/₂ Tkr., von 1²/₂ auf 2 Tkr. und von 2 auf 3 Tkr. (eine kleine Progression!) Eine längere eingehende Debatte schloß sich hieran und wird ein Antrag, gegen jede erhöhte Leistung der Kasse zu stimmen, angenommen. (Die Details haben wir fortgelassen, da sie in einem andern Artikel schon enthalten sind. Red.) Durch die Discussion ziehen sich die An-

deutungen, daß man möglicher Weise eine Krankengeld-Zuschußkaffe gründen, sowie trotz der hier bestehenden Invalidenkasse sich an der Verbands-Invalidenkasse betheiligen könne. Hier würde also der Verein für seine Mitglieder sorgen. Hierauf geht man zu den in derselben Versammlung anstehenden Anträgen des Vereins bei der Generalversammlung über, welche sich auf Anbahnung der Freizügigkeit und Geselligkeit, sowie Zahlung des Baticum an Verbandsmitglieder beziehen. Von einer Discussion über diese Anträge sieht man der vorgerückten Zeit und des nächsten Gegenstandes der Versammlung wegen ab, da man voraussetzt, daß die Versammlung mit den Principien über diese Anträge vertraut ist, und beschränkt sich nur noch auf einige wesentliche Momente. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Besprechung über die Sonntagsarbeit. Hier wird namentlich ein früherer Beschluß des Vereins angegangen, mit Rücksicht auf welchen die Delegirten zum Buchdruckertage instruirten werden, für Ausübung der regelmäßigen Sonntagsarbeit zu stimmen. — Ferner sind es noch Mittheilungen der Localcommission, namentlich Anfrage wegen Quartier-Offerten, dann eine Anzeige wegen Missethörung in einer Officin, die zur Kündigung führte, welche die Sitzung bis gegen 12 1/2 Uhr ausdehnen, so daß der Fragetasten unerledigt blieb. Wegen der Sonntagsarbeit hatte sich ausnahmsweise ein Referent einer uns freundlich gesinnten Zeitung („Zukunft“) eingefunden.

y. **Brunn**. Sonntag, den 5. April, wurde die jährliche Generalversammlung unfer Krankengeld-Unterstützungsvereins und anschließend an dieselbe die constituirende Generalversammlung unfer Fortbildungsvereins, dessen Statuten von der Behörde anstandslos genehmigt wurden, abgehalten. Da für die erstere Versammlung keine Anträge einliefen, so bildeten der Rechnungsbericht und die Wahl des Vorstandes den Gegenstand der Tagesordnung. Aus erstem entnehmen wir, daß das abgelaufene Jahr ein äußerst günstiges für unsern Kassastand war. Vermögensstand: Anfang 1867 1582 fl. 26 kr. in Werthpapieren und 182 fl. 41 1/2 kr. in Baarem. Ende 1867 1873 fl. 50 kr. in Werthpapieren und 894 fl. 72 kr. in Baarem, somit ein Mehr von 993 fl. 54 1/2 kr. Aus den Einnahmen sind hervorzuheben die Beiträge der Herren Principale mit 271 fl. 10 kr., Mitgliederbeiträge 654 fl. 75 kr., Reinerträge des Gutenberges 215 fl., Legat des Herrn W. Burtart mit 100 fl. Ausgaben: Krankenunterstützung, Honorar für den Vereinsarzt & Spitalbeitrag 300 fl. 10 kr., Begräbniskosten 59 fl. 30 kr., Baticum 164 fl. 10 kr. Als Vorstand wurde Herr Eduard Lejda, als bester Stellvertreter Herr R. Hermann und als Fremdenassessor Herr Fr. Panek wiedergewählt. Der Verein zählte am Schluß des Jahres 1867 88 Mitglieder; für 47 Lehrlinge wurden an denselben von den Herren Chefs die statutenmäßigen Beiträge geleistet. Dieser Personalstand vertheilt sich nach den einzelnen Officinen wie folgt: Breza, Winkler & Co. 22 Gehilfen, 13 Lehrlinge; W. Burtart 11 Gehilfen, 7 Lehrlinge; Buschat & Frgang 11 Gehilfen, — Lehrlinge; Rudolf M. Mohrer 24 Gehilfen, 6 Lehrlinge; Josef Schnaider 11 Gehilfen, 7 Lehrlinge; Carl Winkler 7 Gehilfen, 8 Lehrlinge. Diese Statistik war zum ersten Male seit dem Bestehen unfer Vereins dem Rechnungsausweis angehängt und wurde von den Vereinsmitgliedern mit besonderem Interesse gelesen; man sieht daraus, daß auch bei uns die Lehrlingswirthschaft in schönster Blüthe steht, und doch finden wir in einem hiesigen Blatte täglich die Annonce: Segetlehrlinge zc. werden gesucht, und zwar in ein Geschäft, wo bereits 13 solcher Mägdchen ihr Dasein fristen. Welche Motive mögen wol das Factotum dieses Geschäfts leiten, da ihm die Vermehrung der Gutenbergslinge so sehr am Herzen liegt? — Die constituirende Generalversammlung des Fortbildungsvereins wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Raimund Hermann, mit einer Ansprache eröffnet, dieselbe war in zeitgemäßen, auf richtigem Verständniß der Arbeiterverhältnisse basirenden Worten gehalten und wir bedauern, wegen des uns zusehenden Raumes nicht Einiges aus derselben veröffentlichen zu können. Herr Hermann legte besonderes Gewicht auf das Insistebretten des öfterreichischen Buchdruckerverbandes, und dies mit Recht, denn nur durch einen solchen wird das jetzt überall aufkeimende Vereinsleben erst festen Fuß fassen. Nach dieser Ansprache, welche mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde, folgte die Vorlesung des Rechnungsberichts des provisorischen Comités durch Herrn Kunza und des Berichts über den Kassastand durch Herrn Schraubstetter; nach Abzug der Ausgaben wurde dem Vereine ein Baarfonds von 71 fl. übergeben. — Bei der nun folgenden Wahl des Aufsichtsrathes wurden folgende Herren gewählt: Raimund Hermann, Em. Schräpel, Ferd. Kunza, J. Klär, Heinrich Czjuna und W. Kupprich. Den Schluß der Versammlung bildete eine Ansprache des Herrn Klär, derselbe erwähnte die Collegen in kräftigen Worten, an der durch unsern Verein erzielten Einigkeit festzuhalten, jeden Hader oder durch persönliche Interessen vielleicht entstehende Gefährlichkeiten aus dem Vereine fern zu halten, und besonders nicht die Nationalitätsstreitigkeiten, die doch mit unsern Interessen nicht gemein haben, aufkommen zu lassen. Auch diese Rede wurde allerseits beifällig aufgenommen. — Durch 5 Telegramme wurde die Versammlung begrüßt und zwar von den Fortbildungsvereinen in Graz, Laibach, Wien, Prag und von den Collegen in Kremsier; es ist selbstverständlich, daß diese Beweise der Theilnahme an unseren Bestrebungen seitens der auswärtigen Collegen die günstigste Aufnahme fanden. — Die Versammlung war seitens der Collegen sehr zahl-

reich besucht, von unseren Principalen war hies Herr Rudolf M. Mohrer erschienen, von den seitens des Comités sehr zahlreich eingeladenen Gästen war hies Herr Protos, Architekt, welcher zugleich als unterstützendes Mitglied beitrug, und einige Mitglieder eines hiesigen Arbeitervereins anwesend. Die referirten Blätter für die Männer der Wissenschaft und Journalistik, welche die regste Theilnahme für die Arbeiterbestrebungen fühlten, erregten durch ihre Reize unsere besondere Aufmerksamkeit. — Abends vereinigte eine gemüthliche Abendunterhaltung die Mitglieder unfer Vereins. — Zum Schluß noch die Bemerkung, daß unser Verein bereits 80 Mitglieder zählt.

* **Gotha**, 12. April. Am 15. März fand die halbjährliche Generalversammlung der Kranken- und Baticumkaffe statt. Die Einnahme der Krankenkasse betrug (incl. eines Weisnachtsgeschenkes) von 20 Thlr. von der Firma Fleiß & Nischel) 50 Thlr. 9 Sgr., die Ausgabe 16 Thlr. 27 Sgr., mithin eine Mehreinnahme von 33 Thlr. 12 Sgr.; dazu Bestand vom vorigen Halbjahr ergibt ein Vermögen von 91 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Unsere Krankenkasse, welche nunmehr 1 1/2 Jahr besteht, erfreut sich also eines stetigen Wachstums, und ist zu wünschen, daß dies auch fernerhin geschehen möge, damit, wenn ein hinreichender Fond vorhanden ist, es uns möglich wird, die ziemlich hohen Steuern zu ermäßigen. — Die Baticumkaffe wies einen Bestand von 14 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. nach. Baticum wurde im verfloffenen Halbjahr 8 Thlr. 12 Sgr. ausgezahlt, und zwar an 35 Durchreisende à 6 Sgr., und an 2 à 12 Sgr. — Die jährliche Generalversammlung der nun ein Jahr bestehenden „Typographia“ wurde am 3. April abgehalten. Wenn nun auch dieser junge Verein mit seiner kleinen Mitgliederzahl in dieser Zeit nichts besonders Hervorragendes bewirkt hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Mitglieder stets bemüht sind, allen an sie heranretenden Forderungen zu genügen; wo es gilt, die Allgemeinheit zu unterstützen, thun sie stets nach Kräften ihre Schuldigkeit. Es blieb zwar im vergangenen Jahre bei einigen wichtigen Gelegenheiten noch Manches zu wünschen übrig, aber im Allgemeinen ist den hiesigen Collegen kein Vorwurf zu machen. Wissenschaftliche Vorträge wurden viele gehalten, und zwar von Herrn Dr. Kleinert: 1. über das menschliche Auge, 2. über die letzten Stunden aller Klassen der Menschheit. Die Bibliothek, welche selber erst 7 Bände zählt, wird hiermit den Mitgliedern zur geneigten Berücksichtigung empfohlen. — Das Geschäftssest wurde durch eine Landpartie, welcher zum Schluß ein Tänzen folgte, gefeiert. Am 21. Februar fand ein Ball statt, von welchem ein Zeder betriebligt nach Hause ging. Gewählt wurden für das nächste Jahr B. Sanpe als Vorsitzender, F. Halle als Kassirer und E. Dräger als Schriftführer. — Wollte die Geraer Collegen auch fernerhin bestrebt sein, für das allgemeine Wohl zu wirken und einzustehen, und möge sie Alle der Wahlpruch befehlen: „Euer für Alle und Alle für Einen!“

Gotha, im April. Die Ergebnisse der drei Unterstützungsstellen des Thüringischen Buchdruckervereins im Jahre 1867 sind folgende:

I. **Vereinskasse**.
Mitglieder am 1. Jan.: 24 Principale und 191 Gehilfen; am 31. Dec.: 26 Principale und 221 Gehilfen. — 1867 in Summa: 23 Orte mit 181 Jahresmitgliedern (à 52 Wochen) und 172 Nicht-Jahresmitgliedern mit 4080 Wochen.

a) **Einnahme**.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Eintrittsgeld	11	20	—
An Beiträgen (à 1 1/2 Sgr.)	666	6	—
An Zinsen	64	—	2
Summa	741	26	2

b) **Ausgabe**.

An Krankengeld, 58 Pers. f. 191 Wochen (à 2 Thlr.)	383	—	—
An Sterbegeld, 5 Personen (à 10 Thlr.)	50	—	—
An besonderer Unterstützung, 4 Personen	21	25	—
An Verlusten der 12. Commissionsitzung	11	6	—
An Honorar für ein Gutachten	150	—	—
An Druckkosten	44	15	—
An sonstigen Verwaltungskosten	23	24	5
Summa	684	10	5

c) **Activvermögen**.
An ausgeliehenen Kapitalien 1079 27 —
An Kassavorrath 63 11 5
Summa 1143 8 5

Rgnke: 35 Jahresmitglieder mit 91 1/2 Wochen und 23 Nicht-Jahresmitgliedern mit 99 1/2 Wochen.

II. **Invalidentasse**.
Mitglieder am 1. Jan.: 24 Principale, 191 Gehilfen und 34 Lehrlinge; am 31. Dec.: 26 Principale, 221 Gehilfen und 25 Lehrlinge. — 1867 in Summa: 23 Orte mit 205 Jahresmitgliedern (à 52 Wochen) und 181 Nicht-Jahresmitgliedern mit 4325 Wochen.

a) **Einnahme**.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Eintrittsgeld	23	15	—
An Beiträgen (à 1 1/2 Sgr.)	748	4	6
An Zinsen	515	24	11
An Geschenken	13	1	6
Summa	1300	15	11

b) **Ausgabe**.
An Invalidengeld, 13 Personen für 672 Wochen (à 1 1/2 Thlr.) 1008 — —

c) **Activvermögen**.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
An ausgeliehenen Kapitalien	10568	29	2
An Kassavorrath	177	1	3
Summa	10746	—	5

(incl. 8000 Thlr. unangreifbarer Fond).

III. **Witwen- und Waisenkasse**.
Mitglieder am 1. Jan.: 18 Principale, 156 Gehilfen und 2 Witwen; am 31. Dec.: 19 Principale, 188 Gehilfen und 1 Witwe. — 1867 in Summa: 20 Orte mit 149 Jahresmitgliedern (à 52 Wochen) und 137 Nicht-Jahresmitgliedern mit 3235 Wochen.

a) **Einnahme**.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Eintrittsgeld	9	—	—
An Beiträgen (à 1/2 Sgr.)	183	3	—
An Zinsen	100	8	3
Summa	292	11	3

b) **Ausgabe**.
An Pension, 12 Pers. für 140 1/2 Monate (à 20 Sgr.) 93 20 —

c) **Activvermögen**.

An ausgeliehenen Kapitalien	2070	3	5
An Kassavorrath	123	18	8
Summa	2193	22	1

(incl. 1864 Thlr. 3 Sgr. unangreifbarer Fond.)
Außerdem wird auf den vorjährigen Bericht (siehe Jahrg. 1867, Seite 55) verwiesen.

F. Engelhard, b. Z. Rendant der Hauptkaffe.

Pest, 9. April. Der Pest-Dener Buchdrucker-Fortbildungs-Verein wird, um seiner Aufgabe zu entsprechen und um den Geist für Hebung der Buchdruckerkunst in allen Theilen unfer Vaterlandes zu wecken, am 28. Juni l. J. eine Ausstellung von Buchdruckarbeiten arrangiren, welche zu verberlichen und mit je mehr interessanten und schönen, sehenswürdigem, antiken oder sonst seltenen, kunstvoll ausgefärbten Producten der Buchdruckerkunst zu bereichern, sämtliche Herren Buchdruckerbesitzer wie auch Collegen, Freunde und Gönner der Buchdruckerkunst des In- und Auslandes hiermit höchlichst gebeten werden.

Da der Zweck dieser Ausstellung die Hebung der Buchdruckerkunst in unserm Vaterlande zum Ziele hat, so hat der Verein, in Ansehung dessen, daß auch schon die Lehrlinge angeeifert werden sollen, einen Preis für den besugelungsfähigen Titel bestimmt, mit folgendem Texte: Gutenbergs. Kor- és életrajz. Iria egy nyomdász. Pest, 1868. Kiadja a pest-budai könyvnyomdászok önképző-egylete. — Das Format zu demselben zu bestimmen, wird dem betreffenden Concurrenten selbst überlassen, und können nur Lehrlinge aus Buchdruckerrei in den zur angedeuteten Krone gehörenden Ländern concurren; auch muß dieser Titel ohne alle fremde Beihilfe verfertigt und zur Beglaubigung dessen Bestätigungen von Seiten des betreffenden Herrn Geschäftsleiters und der dortigen Collegen mit eingeschoben werden.

Die Ausstellung beginnt den 28. Juni und endet den 5. Juli. Einsegnungstermin bis 24. Juni (Zohannistag), und wird gebeten, die auszustellenden Gegenstände „An das Ausstellungs-Arrangirungs-Comité des Pest-Dener Buchdrucker-Fortbildungs-Vereines, per Franz Buschmann, Factor der Alois Bucsanzi'schen Buchdruckerrei, Pest, Verßgasse Nr. 20.“ gefälligst richten zu wollen, und erlucht, bei etwa zu verkaufenden Gegenständen den Preis genau anzugeben.

Die Einsegnung wird franco erbeten und werden die zurückgewünschten Gegenstände gleich nach der Ausstellung den pl. t. Einsegnern und franco zurückgestellt. — Für die Rein- und Unbeschädigung der eingesendeten Gegenstände haftet der Pest-Dener Fortbildungs-Verein.

Ein ausführlicher Bericht über diese Ausstellung wird gleich nach derselben von dem Comité in allen Fachblättern bekannt gegeben.
Der durch diese Ausstellung angestrebte Zweck, die Hebung der Buchdruckerkunst in unserm Vaterlande einerseits, die Bekanntmachung durch dieselbe von verdienten Firmen des In- und Auslandes andererseits, giebt dem gefertigten Comité zu der angenehmen Hoffnung Raum, daß sein Wunsch, die Theilnahme an dieser Ausstellung möge eine recht rege und zahlreiche werden, gewiß auch in Erfüllung gehen werde.

Das Ausstellungs-Arrangirungs-Comité des Pest-Dener Buchdrucker-Fortbildungs-Vereines. * **Leipzig**, 18. April. Die gestrige Vereinsversammlung eröffnete der Vorsitzende Herr mit einigen Mittheilungen über den Buchdruckertag, indem zugleich auf die demnachst im „Corr.“ erscheinenden Verhandlungen aufmerksam gemacht wurde. Hierauf berichtete Herr Wolff über den Antrag, die Sonntagsarbeit betreffend, gab Aufschluß über die von einigen Berliner Zeitungen gegen diesen Antrag in Scene gesetzte Opposition, wobei die klärlichsten Mittel nicht verschmäht worden seien, und führte dann weiter aus, wie eine von Seiten des Referenten über die Product vgenossenschafts-Frage ausgesprochene Meinung den bei den Verhandlungen anwesenden Journalisten eine willkommene Gelegenheit geboten, ihrem Aergers gegen die Bestrebungen der Buchdrucker Lust zu machen und die Interessen der Presse auf's Neue als gefährdet hinzustellen. Neben verlaß ferner einen Ausfall aus der „Zukunft“, welcher die Abschaffung der Sonntagsarbeit bestritt und somit die auf dem Buchdruckertage angeregte Frage günstig beurtheilt. Herr Härtel fügte hierzu einige ergänzende Worte, wobei legte mehr durch die Zeitungen laufende, die Verhand-

lungen ganz entstellende Berichte und verlas zum Beleg hierfür ein Referat aus der Hamburger „Reform“. Herr Pflaß gab ebenfalls einige vorläufige Notizen über die bei dem letzten Buchdruckerstage verhandelten Gegenstände. — Herr Härtel theilte der Versammlung ein von Herrn Wigand eingegangenes Schreiben mit, in welchem das „Corr.“ empfindliche Referat über die Wigand'sche Officin als eine Klage bezeichnet wird. Der betreffende Referent erklärt, daß er nur nach den Aussagen der Be-theiligten berichtet habe. Die Versammlung verlangt Veröffentlichung des Schreibens. — Der Vorsitzende macht ferner die Mittheilung, daß für den hilfsbedürftigen Nach-legen Stehle in Annaberg 15 Thlr. eingegangen sind. — Die in voriger Generalversammlung erwählte Revisions-Commission hat die Bücher und die Kasse in Ordnung gefunden; hierauf wird von der Versammlung Decharge ertheilt, so daß der Rechenschaftsbericht nunmehr gedruckt wird. Ueber die mangelhafte Ausstellung der Lieferhefte wurde hierbei wiederum Klage geführt. — Ein mittels Fragelasten eingegangenes Schreiben rügte die geringe Theilnahme bei dem Begräbniß des Seniors unsers Vereins.

Vermischte Nachrichten.

Aus Bergedorf sendet uns Herr Fr. Menck eine „Entgegnung“, die den Artikel in Nr. 15 jedoch in nichts widerlegt. Der Antrag des Herrn Menck lautet: „Das Geld möge zu Gunsten der in einer hier etwa errichteten Druckerei conditionirenden Collegen bei der hiesigen Spar-casse belegt bleiben“, was im Wesentlichen bereits in dem angezogenen Artikel enthalten war. Daß der Ausdruck „kommende Zeiten“ nicht gebraucht wurde und die Worte „Bergedorfer Bürger“ nur eine „Auseinerung“ waren, ändert an der Sache nichts. Ob die Statuten „gemacht“ oder „abgeschrieven“, ist vollkommen gleich. Die Druckerei soll sich gegenwärtig wieder in „bester Thätigkeit“ befinden; das wäre vielleicht ein Beweis; daß 1/2 der Mitglieder Recht gehabt, aber im öffentlichen Leben gelten 1/2 mehr als 1/3, und deshalb ist alles Protestiren nutzlos.

E. Berlin. Kürzlich beschwerte sich ein Mitglied im Fragelasten des Vereins darüber, daß in unseren Versammlungen öfters von Mitgliedern Conditionen nach außerhalb mit nur monatlich 15 Thlr. empfohlen werden. Der Herr Vorsitzende brach jedoch diese Sache kurz ab mit der Bemerkung: „es sei Jedem seine Sache, ob er eine solche Condition annehmen wolle oder nicht.“ Dem muß ich jedoch entschieden entgegenzutreten. Sowie es Pflicht eines jeden Mitgliedes ist, hier in Berlin nicht unterm Preise zu arbeiten, so ist es doch gewiß auch Pflicht der-felben, nicht nach außerhalb zu gehen, um dort die Preise zu verderben. Denn ich muß annehmen, daß wenn ein solcher Principal an Ort und Stelle für diesen jämmer-lichen Preis Segler bekommen könnte, so würde er sich nicht hier durch Vermittelung welche anwerben lassen. Und wenn man wöchentlich in „Corr.“ liest, wie man allenthalben befreit ist, die Löhne zu verbessern, und wie selbst in den kleinsten Städten die Heuerung der Lebensbedürfnisse immer mehr überhand nimmt, so weiß ich nicht, was ich dazu sagen soll. Ich glaube, es wäre eher am Platze, die Mitglieder vor der Annahme solcher Conditionen zu warnen und letztere lieber dießhalb im Vereinslocale an den Pranger zu stellen. Das Komische bei solchen Conditionen ist, daß sie meistens monatlich honorirt werden, dies mag wohl daher kommen, daß solche Principale gern den Mund voll Thaler nehmen, und das können sie bei wöchentlichen Rechnungen nicht.

Gg. Berlin, 19. April. Acht Tage nach dem Deutschen Buchdruckerstage! Ein Tag der Prüfung, der Stärke und des Eifers unsers Vereins, auf den wir mit Befriedigung blicken können! Heute fand die Generalversammlung unserer Kranken- u. Kasse statt, welche, da es einen heftigen Kampf zwischen dem Verein und den bekanteten Deder'schen Sechern galt, äußerst zahlreich besucht war. Die Streitpunkte sind den Lesern bereits bekannt, deshalb schreite wir sofort zum Bericht. Der sonst kaum zum vierten Theil gefüllte Saal war schon beim Beginn der Versammlung bis auf den letzten Platz, sogar bis auf die Galerien besetzt, was darin seinen Grund hatte, daß bei den fürstlichen, kleingeldigen Gemüthern der Deder'schen Kassenmitglieder das kindische Gerächel Eingang gefunden hatte, die Vereinsmitglieder wollten alle Plätze frühzeitig besetzen, damit die Vereinsgegner nicht mehr in den Saal gelangen könnten. Als hätte der Verein je einen ernstlichen Kampf gesucht! Ja, es verbreitete sich sogar das Gerächel (welches wir natürlich nicht verbürgen können), daß die Herren Segler von Deder schon um 6 Uhr an die Arbeit gegangen seien (vielleicht ist auf Allerhöchsten Befehl die für die Sonntagsarbeit getroffene Verfügung in § 21, 22 für diesen Tag abgeändert worden), um ja die festgesetzten 4 Stunden nicht zu verpassen, und dann sei man um 10 Uhr per Droßkne nach dem Locale geehrt, trotzdem der Weg für einen Fußgänger nur 20 bis 30 Minuten beträgt. Die Verhandlungen selbst begannen um 11 Uhr. Zunächst stattete die Revisions-Commission Bericht ab, worauf sich einige Bemerkungen kullpften, die wir übergeben. Dann folgten zwei Anträge des Vorstandes: erstens die Indemnität für den frühesten Vorsitzenden betrefens eines Verlustes von 120 Thalern, über welchen Fall wir J. B. berichtet haben, welche In-demnität von der Versammlung noch nicht ertheilt wird,

Kasse reguliren zu können; zweitens, um den sich schauer-haft mehrenden Restanten wirksam entgegen zu treten, beantragt der Vorstand, daß die Versammlung genehmigen wolle, die Principale zu verpflichten, die Kassenbeiträge den einzelnen Mitgliedern vom Wochenlohn abzuziehen — wird mit großer Majorität angenommen. Hierauf ver-liest der Schriftführer den Rechenschaftsbericht, aus welchem wir nach seinem Erscheinen einen Auszug mittheilen werden. — Endlich schlägt die Stunde des Kampfes; der Antragsteller entwickelt seine Motive und beginnt mit einem Widerspruch: es sei das Bedürfniß vorhanden, mehr als 3 Thlr. Krankengeld zu beziehen und man habe Haus-laffen gegründet, um den Ausfall am Krankengeld zu decken. (Hiernach ist das Bedürfniß nach höherem Kranken-gelde nicht mehr vorhanden, denn man hat schon ein höheres Krankengeld als 3 Thlr.). — Wir wollen hier nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß in Berlin städtische Bezirks-Krankenkassen bestehen, die für monatlich 5 — 7 1/2 Sgr. Beitrag ihren Mitgliedern freien Arzt, freie Medicin (incl. Wäber, Bandagen und sonstige Apparate, Brummen c.) gewähren; selbst unverheirateten fremden Collegen steht in vielen solchen Kassen der Bei-tritt frei. Ferner besteht für die Vereinsmitglieder ein Verein für freie ärztliche Behandlung, auf den wir be-sonders hinweisen wollen.) Der Antragsteller entwickelt sich weiter und schießt nicht das Gespenst der Faulkrank-heit. (Wenn wir nicht läugnen können, daß es, wie in jeder Kasse, auch bei uns Faulkrankte giebt, so nehmen wir doch an, daß diese Sorte hier nicht zu stark ver-treten war; bedenklich scheint es uns aber, das Kranken-geld auf das Niveau des Verdienstes zu bringen, oder gar über dasselbe — bei Deder würde es dann bei 5 Thlr. Minimum gewissen Geldes laut 1. Abschnitt der Preis-bestimmungen 1 Thlr. über Minimal-Verdienst betragen — dadurch scheint uns nämlich die Faulkrankheit, die man an gewisser Stelle nicht kennt, erst hervorgerufen zu werden, während in anderen Druckereien, die auch Hauskassen haben, der Ausfall am Verdienst immer noch 1/2 Thlr. betragen würde.) Bezüglich des Kranken-gehalts Antrags wird der Antrag auf Tagesordnung gestellt und angenommen; für den Antrag sprachen 2, gegen denselben 10 — 12 Redner. — Zu den nun folgenden Vereinsanträgen wird Beratung beantragt, da es bereits gegen 2 Uhr ist, die Beratung ist indeß nicht möglich, der Uebergang zur Tagesordnung hat eine solche Wuth an betreffender Stelle veranlaßt, daß die eine Seite des Saales eine Scene bietet, wie man sie alle Tage auf der Straße gewahr werden kann, wenn die Schule beendet ist. Ein Verlassen der Plätze, ein Schreien, wie es nicht in einer parlamentarischen Versammlung üblich, sondern nur in einer Gesellschaft möglich ist, die 70 Stunden in der Woche durch eine energische, strenge „Hausordnung“ regiert wird. Um 2 Uhr Schluß.

Aus Hagen gehen uns von zwei Seiten bittere Klagen über unwürdige Behandlung der Gehilfen seitens des Principals Herrn Wolf zu. Abgesehen von manchen regelmäßigen Unzutuglichkeiten, soll kürzlich ein Gehilfe durch Gendarmenrie aus dem Geschäft herausgebracht worden sein, weil er um theilweise Rückstattung des Reisegeldes bat. Infolge dieses Vorganges haben zwei andere Gehilfen gekündigt. Wir halten es für un-umgänglich notwendig, daß alle Ungehörigkeiten gerügt werden, mögen sie von Principalen oder Gehilfen aus-gehen und seien in Bezug auf den vorliegenden Fall einer Aufklärung seitens des Herrn Wolf entgegen.

Kohr, 1. April. Eine der letzten Nummern dieses Blattes bringt eine Erwidrerung auf meine jüngste Be-richtigung, die thatsächlich nicht is widerlegt und ich kam deshalb nur wiederholt auf das verweisen, was ich in Nr. 7 d. Bl. ausgesprochen, — kurz resumirt: „daß ein einziger Gehilfe in den 18 Jahren des Bestehens der Druckerei das „Lehrlingscontingent“ repräsentirt, sowie daß, seitdem die Druckerei in mein Eigenthum über-gegangen, die Gehaltsverhältnisse aus freien Stücken eine wesentliche Aufbesserung gefunden.“ — Die „schlagenden Bemerkungen“ hätte der Herr Anonymus getrock vom Stapel lassen können; wen sie getroffen, würde sich wol bald gezeigt haben. Wenn ich überhaupt jene Correspondenz, deren Werth, nebenbei gesagt, ein derartiger ist, daß sie auch nicht eine einzige der von ihr angegriffenen Per-sonen ein Wort der Entgegnung wüßte, zu berichtigen für nöthig fand, geschah dies mehr aus Pietät, eingegeben des alten Sprüchens: „de mortuis nil nisi bene“, den der Herr Verfasser vergessen zu haben scheint. — Wahr-schaft wuß aber ist die Frage, was der Segler erhalten habe, der a u s t r a t, als ich e i n t r a t? Hierauf, sowie auf einige andere charakteristische Uefern etwas zu erwidern, glaube ich sichtlich unterlassen zu können. Die beiden früheren Geschäftsführer der Druckerei waren Mitglieder des Mittelrheinischen Verbandes, warum haben sie nicht auf einer Erhöhung des Salairs bestanden, ja nicht einmal eine solche beantragt? Hat man während der 6 Jahre, welche dieselben hier verbrachten, keine Zeit gehabt, sie hierauf aufmerksam zu machen, hieran zu erinnern? Ober betrug das Minimum des Verbaudes damals 5 oder 6 oder noch weniger Gulden? Wenn der Herr Verfasser glaubt, daß es manche Orte giebt, in denen die Principale nicht so viele Lehrlinge erhalten, als sie müßten, so kann der Unterzeichnete dies nicht nur bestätigen, da verschiedene hiesorts Abgewiesene in anderen sehr wohl bekanteter Städte mit offenen Armen Aufnahme fanden, sondern auch versichern, daß es leider Principale und Factore giebt, die sich nicht entblöden, Burtschen in drei-jährige Lehrlinge zu nehmen und dertax zu unterrichten,

irgend einem Vorwande glücklich angebracht wurden, nirgends bestehen können und genöthigt sind, entweder umzufanteln oder sonst auf die traurigste Weise ihr Leben zu fristen. Es wäre hier noch ein weites Feld, allein — kein Freund von unnützen Federkriegen, sei dies Thema von meiner Seite hiermit beendet! Den Splitter im fremden Auge seht ihr, aber der Balken im eigenen berührt euch nicht! Dies mein letztes Wort!

G. E. Distler, Buchdruckermeister.
 △ Mainz. Es ist wirklich an der Zeit, auch einmal etwas über die Zustände von der Wiege der Kunst zu hören. Es ist zwar nichts Erfreuliches, doch es muß geschehen. Im Jahre 1863 wurde hier ein der Zeit ange-messener, recht annehmbarer Tarif von den Herren Principalen angenommen, aber leider jetzt nach 5 Jahren, wo die Zeiten bedeutend schlechter geworden sind, wird gehörig davon abgesehen, was aus Folgendem zu ersehen ist. In einer Druckerlei verlangt der Herr Principal täg-lich so viel Feilen, daß wenn der Segler berechnete, er wöchentlich 11 fl. 30 kr. verdienen müßte, während er nur das Minimum des gewissen Geldes, 8 1/2 fl., erhält; dabei darf er nicht sprechen, wenigstens nicht so laut, daß es gehört wird, nicht rauchen und auch keinen Besuch annehmen, daß er nur ja seine bestimmte Zahl Zeilen setzt. In einer andern Druckerlei ist es fast ebenso, nur mit der Ausnahme, daß die Gehilfen ihrer Freiheit nicht beraubt sind. Die dritte beschäftigt sogar Gehilfen unterm Tarif, was aber wol an den Gehilfen selbst liegt, denn einer davon erklärte mir, als ich ihn zur Kasse stellte, er käme mit den 7 fl., die er erhalte, ganz gut aus, er bedürfe nicht mehr. Dann ist noch eine vierte Druckerlei, wo der Tarif gar nicht anerkannt ist, folglich sämtliche Gehilfen dem Verbaude fern bleiben müssen. So könnte man noch Vieles, Vieles schreiben, aber für heute genug, man bemühe sich erst einmal, obiges Gerüchte bei Seite zu schaffen.

Aus Mülhhausen in Thüringen geht uns eine Be-schwerde zu, deren Hauptpunkte wir in Folgendem geben: Die Firma Theodor Borhauer dafelst beschäftigt einen Gehilfen und sechs Lehrlinge. Der Herr „College“, dessen Döht diese Schaar anvertraut ist, erhält 4 Thlr. wöchentlich bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden; Ueber-stunden werden hin und wieder mit einer — Cigarre vergütet. — „O welche Lust — Factor zu sein.“

Aus Korfchach, St. Gallen, geht uns ein Schmerzens-schrei zu. Für 17 Franken pro Woche muß der Betreffende 11 bis 11 1/2 Stunde täglich arbeiten und in dieser Zeit mit einem Lehrling eine dreimal wöchentlich erscheinende Zeitung liefern, deren Satzpreis 24 Fr. 15 Ct. beträgt. Auf das Ansuchen unsers Berichterstatters, ihn berechnen zu lassen oder den Gehalt auf 20 Fr. zu erhöhen, war die Principalin (das Geschäft wird von einer solchen unter Assistent mehrerer Herren geleitet) so freundlich, den Bescheid zu ertheilen, daß „die Herren“ schon Leute finden würden, welche für den oben genannten Preis die Lieferung des Blattes übernehmen würden. In Rücksicht auf seine deutschen Collegen wünschte der Betroffene diese Thatsachen zu veröffentlichen, was hierdurch geschieht.

Leipzig, 20. April. In Betreff der Notiz in voriger Nummer, die Differenz der Maschinenmeister bei D. Wigand hier betreffend, fand sich Herr D. Wigand veranlaßt, uns ein Schreiben zu übersenden, dessen Ton jeden weitem Verkehr unmöglich machte. Da der bezügliche Vorgang während unserer Abwesenheit sich ereignet, legten wir dasselbe der Vereinsversammlung zur Begutachtung vor. Letztere, in welcher verschiedene Mitglieder der betreffenden Officin anwesend, constatirte die Thatsachen nochmals und beschloß die Veröffentlichung des gedachten Schreibens, was hiermit geschieht:

Herrn R. Härtel, hier.
 Der Redacteur eines Blattes sollte sichtlich wissen daß seine Ehre und die des Blattes, welches er vertritt, es zur dringenden Nothwendigkeit erheben, daß man sich vor Allem an die Wahrheit zu halten habe und niemals derselben so in's Gesicht schlagen dürfe, wie es unter Ihrer jeheweils moralisch verantwortlichen Leitung des Correspondenten geschehen ist. Am allerwenigsten darf man sich und sein Blatt zur Verbreitung so plumper und alberner Klagen vergebem, wenn man dadurch Personen und Verhältnisse berührt, welche jeder Zeit Gelegenheit bieten, sich correcter unterrichten zu können, als Sie es durch Ihre Berichterstatter geworden sind. Meine Achtung vor Ihnen selbst und Ihrem Blatte wird auf so lange dem Nichts gleich bleiben, bis Sie mir diejenige Genüg-thuung zugehen lassen werden, die Ihnen ein feineres Anstands- und Gehilfsgehalt dictiren, als dasjenige, welches der Erzeuger Ihrer niederträchtigen Darstellung meines Conflictes mit meinen Maschinenmeistern war. Und so lange Sie mir Dingen nicht nennen, die Ihr Blatt mit einer so freien Klage füttern lassen, werden Sie in meinen Augen als der Vater derselben gelten.
 Ich stehe Ihnen zu jeder Aufklärung zu Diensten und zeichne inzwischem
 Leipzig, 17. April 1868. Otto Wigand.

A u t t u n g

über eingegangene Verbandsbeiträge.
 Vom Märktischen Buchdrucker-Gehilfen-Verein (L. 68) 51, 58 und 62 Mitglieder 2 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. — Vom Mecklenburgischen Zweigverein (L. 68) 98, 97, 96 Mitgl. 4 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. — Vom Bezirksverein Dresden an Nachzahlungen 8 Sgr. — Von der Halle'schen Typo-graphie (L. 68) 80 Mitgl. 3 Thlr. — Vom Buch-

bruderverein Magdeburg (I. 68) 87 85, 82 Mitgl. 4 Tskr. 7 Sgr.; von 2 Mitgl. in Wittenberge vom 1. Juli 1866 bis ultimo März 1868 21 Sgr., Sa. 4 Tskr. 28 Sgr. — Vom Buchdruckerverein in Hamburg-Altona (III. IV. 67, I. 68) 330 Mitgl. (incl. 3 Mitgl. der Officin des „Kaußen Hauses“ in Horn bei Hamburg) 49 Tskr. 15 Sgr. — Aus Hannover: 188 Mitgl. (incl. 5 Mitgl. in Hermannsburg, Dannenberg und Nordern (pro Juli bis incl. Dec. 1867, 18 Tskr. 24 Sgr. — Aus Hirschberg: 9 Mitgl. (I. und II. Quartal) 27 Sgr.; 2 Mitgl. (vom 1. Juli 1866 bis dahin 1868) 24 Sgr. — Aus Posen: 54 Mitgl. 2 Tskr. 21 Sgr. — Von 15 Mitgl. in Gera 20 1/2 Sgr. — Von 57 Mitgl. in Altenburg (I. Qu. 68) 3 Tskr. 7 Sgr. 6 Pf.; (incl. 2 Mitgl. in Schmöln pro Juli 67 bis dahin 68).

Gestorben.

Berlin. Am 1. April Adolph Bauer, 25 Jahre, Lungenschwindsucht. — Am 4. April der Invalide Wilh. Munchmeyer, 64 Jahre, Lungenschwindsucht. — Coblenz. Am 9. April starb hier im Hospitale der Seher Ludwig Ruhnke aus Rarshan im Reg.-Bezirk Königsberg im 32. Jahre an der Keblpopschwindsucht. Derselbe hatte, nachdem er in Berlin, Leipzig, Königsberg u. c. conditionirte, seit 1866 in der Hildenbrand'schen Buchdruckerei als Metteur-en-pages des „Eageblattes“ gestanden, und sich während seines Hierseins die Liebe und Achtung seiner Collegen in reichem Maße erworben. — Wien. Der ehemalige Schriftsetzer der k. k. Hof- und Staatsdruckerei Jörgen Christensen am 17. April

früh 8 Uhr nach langem Leiden im 67. Lebensjahre im Versorgungshause in Wien. Der Verbliebene, ein geborener Däne, war eine in den weitesten Kreisen der Buchdruckereiwelt geachtete Persönlichkeit.

Griskaften.

§.—§. Anonyme Zusendungen bleiben unberücksichtigt. — W. in Biedrich: Ist der ursprünglichen Fassung unmaßig. — E. in Paris: Sehr willkommen. Können wir Ihnen nicht ein Frei-Exemplar unter Kreuzband senden? — E. in Ludwigshafen: 1 fl. erhalten. — S. hier: Einen Auszug aus dem Hefenheft-berichte bringen wir nächste Nummer. — Erhalten: The Printers' Register, Aprilheft. — The Proof-Sheet, Märzheft. — Statut des Arbeiterbildungsvereins in Wien. — R. in Chemnitz: * in Posen, 2. in Bielefeld, 3. in Saarbrücken, 4. in Jöhode, 5. in Hirschberg, * in Köln. — Berichtigung. Im Artikel Chemnitz (Nr. 15), dritte Zeile, muß es heißen: C. A. Dager.

Anzeigen.

Ein Stereotypist,

jung, gewandt und kräftig, welcher in der Papierstereotypie für Zeitungen erfahren ist, wird zum baldigen Eintritt gegen hohen Lohn gesucht. **Rölln, 8. April 1868.**

M. Du Mont-Schauberg,
322] Verleger der Kölnischen Zeitung.

Zwei Schweizerdegen,

event. ein Schweizerd. und ein Seher, mit guten Attesten, finden sofort Arbeit auf Accord in **Kalbersberg's** Buchdr. (Adresse: R. Burghardt) in Prentzlan, Udermark. [317]

Für eine Schriftgießerei wird ein solider erfahrener Mann gesucht, der in jeder Branche tüchtig ist und die Stelle als **Factor** begleiten kann. Franco-Offerten unter R. N. 885 mit Salairansprüchen und Referenzen besörbern die Herren **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M. [308]

Ein gewandter Maschinenmeister,

welcher auch in der freien Zeit am Rasten ausbessern kann, sucht baldigst anderweitige Condition. Gef. Franco-Offerten erdittet **Hugo Vogt**, Maschinenmeister in Neurode (Schlesien). [342]

Ein Seher, tüchtig im Vert- und Notensatz, sucht baldigst dauernde Stellung. Gef. Adressen sub G. D. nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [352]

Bitte um Beachtung!

Ein Buchdrucker, der sich erst vor einigen Jahren etablirt, ist durch die Wohlthat der preussischen Pressefreiheit seiner Existenz beraubt worden. Derselbe bittet nun seine werthen Collegen allerorts, ihm eine bescheidene, aber feste Stellung, sei es als **Factor**, **Corrector** oder **Seher**, aber außerhalb des Norddeutschen Bundesgebietes, am liebsten in der **Schweiz**, zu verschaffen, wo er mit seiner jungen Frau ungestraft über deutsche Freiheit und Einheit nachdenken kann. Gefällige recht baldige Offerten bittet man zu senden unter N. N. 100 an die Exped. d. Bl. [343]

Ein solider **Seher** sucht dauernde Condition; auch würde derselbe zur Abfassung von kleinen Referaten, Localnotizen u. c. gern geneigt sein. Gef. Abr. wolle man an **F. W. Schreiber**, Potsdam, Junterstr. 58, senden. [348]

Ein tüchtiger **Schweizerdegen** sucht gute Condition. Geehrte Offerten wolle man unter R. G. # 10 in der Exped. d. Bl. niederlegen. Antritt nach Belieben. [347]

Erfindung für Buchdruckereibesitzer.

Ein **Selbststeinger** für Schnelldruckpressen mit sicherer Leistung, leicht anbringbar, dauerhaft im Betriebe und billig in der Anfertigung, wofür Garantie geleistet und in Augenschein genommen werden kann, ist erfunden worden. Käufer und Besteller dieses höchst nützlichen Gegenstandes wollen sich wenden an den Civil-Ingenieur **J. W. A. Auf** in Altbach bei Stuttgart. [344]

Im Verlage von **A. Waldow** in Leipzig erschien: **Das Wappen der Buchdrucker** 18 zu 24 Zoll groß in prachtvollem Farbendruck. Preis 18 Ngr. Meine Ausgabe dieses Wappens ist die einzige, augenblicklich existierende, und zeichnet sich dieselbe durch ganz vorzügliche Ausführung aus.

Durch die Expedition d. Bl. ist zu beziehen: **Festgedicht** zur 400jährigen Gedächtnißfeier an Gutenberg's Todestag von **F. Freiligrath**. Preis nach Belieben (in Briefmarken einzusenden). Der Ertrag ist zu einem Grabsteine für Rossmäßler bestimmt.

An die Staatsbürger-Beitrag!

Als israelitischer Seher mich „ganz gehorsamt“ für Ihre Sonntagsarbeit empfehlend zum Ersuche für meine christlichen Collegen, so diese auf Grund des Buchdruckertags-Beschlusses verweigern, möge Ihrer Berücksichtigung gütig sein, daß ich 1) nur echten Daubigliquier trinke, 2) auf gute Bezahlung gar nicht und 3) auf schlechte Behandlung noch weit weniger reflective. Dafür jedoch werden Sie mir als Israeliten gestatten, meinen Theil in Ihren Sonntagsblättern hebräisch zu setzen. Schließlich versichernd, daß ich allen Krämer-Gewiss baar und, wenn auch kein Geld, so doch ein Sängler bin, hoffe ich zuverlässlich auf baldiges Engagement für Ihr auch Montags unentbehrliches Organ.

Joseph Strauß,
Buchdruckerei des Herrn A. Wiebe in Leipzig.

Announce.

Heer **Johann Hettinger**, Buchdruckergehilfe aus Ansbach, wolle der Redaction d. Bl. seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort gefälligst anzeigen, da ihm Mittheilungen zu machen sind. [346]

Diedr. Bürtel aus Altona, giebt Nachricht Deinem Freunde **W. Keller, Rittau**, Menzel'sche Buchdruckerei. [345]

Alle Collegen, die über den jetzigen Aufenthalt des Schriftsetzers **Sumner** aus Nordhausen etwas Näheres wissen, werden dringend gebeten, dies an die Redaction d. Bl. zu berichten. [340]

Heer **Wilhelm Teschner** aus Merseburg wird hiermit aufgefordert, mit seinen jetzigen Aufenthalt anzuzeigen, indem ich ihm wichtige Mittheilungen zu machen habe. [339]

Kassel (Provinz Hessen). **Theodor Scharadt.** Ich warne Jeden, mit dem Sohne des Herrn **Factor Pfennigdorf** in Halle Verbindungen einzugehen, da er seinen Verpflichtungen bis jetzt noch nicht nachgekommen. [338] **J. S. in Schwerin.**

Fortbildungs-Verein.

Vereinsversammlung: Freitag, Abends 8 Uhr, in Thiem's Brauerei, Gartenjalon (Tauscher Straße); Vortrag. — Geschäftliche u. Mittheilungen. Geldebewilligung. Wahl des Verbandsstifters.

Directorium: Dienstag, 28. April, Sitzung. **Bibliothek und Lesekirchel:** Sonnabends u. Dienstags im Vereinslocale.

Sparkasse: Sonnabend im Vereinslocale Expedition. **Carifcommission:** Montag; Sitzung bei Halliger.

Anmeldungen, Ausstellung von Abgangskarten: Dr. C. Pfefferkorn (Hirschfeld). **Unterrichtsstunden:** Montag u. Donnerstag, Abends 8 Uhr, Französisch. — Dienstag u. Sonnabend, Abends 1/2 8 Uhr, Buchhaltung. **Vereinssteuer:** 1/2 Ngr.

Anträge u. c. sind von jetzt ab an den Vorsitzenden **S. Wolff** (Colbitz) einzureichen.

Gesucht wird für den „Eorr.“ ein ständiger Mitarbeiter, resp. Mitredacteur. Diejenigen Vereinsmitglieder, welche etwa auf diese Stelle reflectiven, wollen sich bis Dienstag melden — Zugleich zur gef. Kenntnissnahme für die Herren Bewerber um die Correctorstelle, daß dieselbe ihre Erlebigung gefunden.

Vereins-Fremdenverkehr.

Leipzig: Fr. W. Halliger, Friedrichstraße 5. **Augsburg:** Westendhalle, Wintergasse.

Diejenigen Fremdenverkehre, welche den Anforderungen des Verbandes entsprechen, können ihre Adressen einfinden. Ueber die Einrichtung selbst später.

Auf die in Nr. 16 d. Bl. mit S. unterzeichnete Anfrage wegen der Viaticumverweigerung geben wir zur Rechtfertigung der in den beiden bezeichneten Officinen conditionirenden Verbandsmitglieder folgende Erklärung ab:

Der seit dem 1. Juli 1866 hier bestehende Organisationsverein zählt ca. 26 Mitglieder (Collegen am Orte über 50) und zählt laut Bekanntmachung vom 1. Jan. 1868 als sein Viaticum im Betrage von 5 Sgr. nur noch an Verbandsmitglieder. Die Vereinskasse befindet sich in **Perthe's** Druckerei, deren 13 Gehilfen mit einer einzigen Ausnahme dem Verbands angehören, die übrigen Vereinsmitglieder vertheilen sich in die beiden anderen Officinen, zahlen aber ihr Viaticum zur Verbands-Vereinskasse.

Der dem Verbands nicht angehörende Theil der hiesigen Collegen hat bis ungefähr Mitte März an alle durchreisenden Buchdrucker ohne Unterschied Viaticum, ebenfalls im Betrage von 5 Sgr., bezahlt, neuerdings aber per Circular unter sich beschloffen, den Angehörigen des Deutschen Buchdruckerverbandes in Zukunft das Viaticum zu verweigern.

Dies vorläufig zum Verständniß der Sachlage. Später nach Ermessen mehr.

Gotha, den 19. April 1868.
Der Vorstand des Verbandsvereins zu Gotha.
C. A. Grunert. B. Voerner. J. Meyer.

Buchdruckerei-Verkauf.

In einem der schönsten Punkte Thüringens ist eine wohlgeordnete Buchdruckerei mit zwei eisernen Pressen, guten Schriften, dem Verlage eines Wodensblattes von circa 500 Exemplaren, sowie vielen anderen sehr gangbaren Verlagsartikeln, verbunden mit Leihbibliothek, Commissions-Buch- und Schulbüchcherhandel, Feuerversicherungs-Agentur und Lotteriesammlung, nebst Haus-, Obst- und Gemüsegarten u. c., wegen Kränklichkeit des Besitzers zu verkaufen. Dieselbe ist die einzige Buchdruckerei in einer Kreisstadt, wozu noch zwei Städte und viele Ortschaften gehören. Nähere Auskunft ertheilt **Traugott Wenkel** bei **F. A. Brodhaus** in Leipzig. [349]

Buchdruckerei-Verkauf.

In einer größern Stadt der Provinz Posen ist eine gut eingerichtete, im besten Gange befindliche Buchdruckerei politischer Verhältnisse wegen zu außerordentlich günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Gef. Offerten besorgt die Exped. d. Bl. unter der Chiffre R. R. [336]

Ein concession. Solider Buchdrucker,

der sich auf den Druck von Accidenzarbeiten mit der Handpresse versteht, mit 15. Juni c. eintreten kann, findet gegen Salair von 5 1/2 Tskr. wöchentlich, welches bei entsprechenden Leistungen erhöht wird, dauernde und angenehme Stelle. Franrirte Adressen werden bis zum 15. Mai unter Chiffre 25 poste restante Dülken (Rheinpreußen) angenommen. [337]

In der **Hischach'schen** Buchdruckerei (in Memmingen) wird ein guter **Drucker** oder auch **Seher** und **Drucker** (jog. Schweizerdegen) gesucht, der auf längere Zeit Beschäftigung findet. [341]

Ein tüchtiger Accidenzseher,

der befähigt ist, Correcturen zu lesen und den **Factor** in schriftlichen Arbeiten zu vertreten, wird gegen guten Gehalt gesucht. Schriftliche franrirte Bewerbungen werden entgegengenommen in der Lotteriesammlung des Herrn **Gustav Ertepel**, Klosterstraße 11 in Leipzig. [350]

Ein Maschinenmeister

wird gesucht. Näheres in der **G. J. Manz'schen** Buchdruckerei in Regensburg. [351]